

Noch keine offizielle Stellungnahme aus Wien oder Vorarlberg

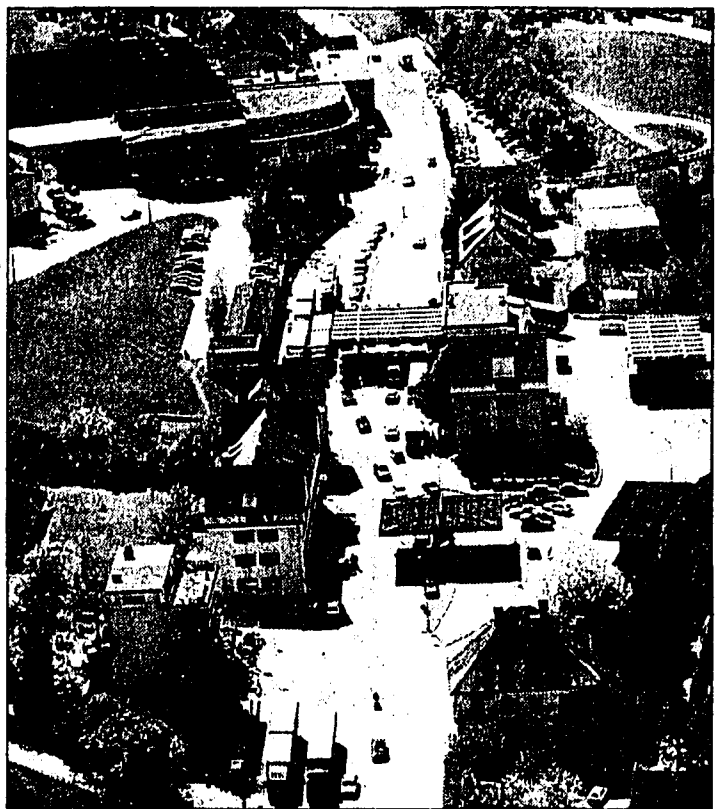
Anfrage über die Zukunft der trilateralen Verkehrsstudie – Notfalls auch ohne Österreich

Der angekündigte Ausstieg Österreichs aus der trilateralen Studie über die «Nachhaltige Entwicklung des Verkehrssystems oberes Rheintal» hat zu unterschiedlichen Reaktionen und Äusserungen geführt. Bis heute liegt der Regierung aber noch keine offizielle Stellungnahme österreichischer Behörden vor, wie die Angelegenheit bereinigt werden könnte.

Dies geht aus einer Antwort von Regierungsrat Norbert Marxer zu einer entsprechenden kleinen Anfrage des stellvertretenden FL-Abgeordneten Adolf Ritter hervor. Nachstehend die Erklärung des Verkehrsministers im letzten Landtag zu dieser Problematik.

Nur via Medien

Die liechtensteinische Regierung bemüht sich um eine offene Informationspolitik. In den



Grenzüberschreitende Verkehrsströme: ein Dauerthema.

letzten Jahren wurden sehr viele den Verkehr betreffende Unterlagen sowohl an die Vorarl-

berger als auch an die österreichischen Behörden übermittelt. Über viele Massnahmen

Vorarlbergs erfuhr die liechtensteinische Seite jedoch nur via Medien oder erhielt die Informationen erst auf Grund entsprechender Nachfragen.

Informationslücken?

Was die angesprochene «trilaterale Studie» betrifft, wurde bei der Ausarbeitung der Absichtserklärung zur «trilateralen Studie» mit den österreichischen und schweizerischen Stellen auf Bundesebene vereinbart, dass Bern die Kantone St.Gallen und Graubünden, und Wien das Bundesland Vorarlberg selbst informieren werde. Die Absichtserklärung zur «trilateralen Studie» wurde am 8. September 1999 unterzeichnet. Einen Tag später stattete der damalige Bundesminister Caspar Einem dem Bundesland Vorarlberg einen Besuch ab. Beide Ereignisse wurden in den Medien der Region ausführlich dargestellt. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Vorarlberger Seite von dieser Studie frühzeitig Kenntnis erlangt hat.

Noch keine Reaktion

Nachdem Liechtenstein mit Schreiben des Bundesministeriums vom 18. August 2000 von der Absicht Österreichs, aus der Studie auszusteigen, erfuhr, ersuchte Regierungsrat Norbert Marxer Bundesminister Michael Schmid mittels Schreiben vom 24. August, die bisherige gute Zusammenarbeit gemäss der Vereinbarung weiterzuführen und sicherzustellen.

Bislang liegt der Regierung weder von Seiten des Bundesministeriums noch von Seiten der Vorarlberger Behörden ein Schreiben vor, wie aus ihrer Sicht in dieser Angelegenheit weiter zu verfahren sei. Liechtenstein und die Schweiz würden es sehr begrüßen, wenn Österreich sich weiterhin an der Durchführung der Studie beteiligen würde. Notfalls würde die Studie auch allein von Liechtenstein und der Schweiz zu Ende geführt werden, da die Ergebnisse dieser Studie für die weitere Verkehrsplanung in der Region von sehr grosser Bedeutung sind.

LANDTAG

Sicherheit an Zebrastreifen

Zur Anfrage des FBPL-Abgeordneten Marco Ospelt über die Sicherheit an neu gestalteten Fussgängerstreifen, wie in Vaduz, erklärte Regierungschef Mario Frick: «Die Ermöglichung der Anbringung von Fussgängerstreifen in einer anderen als einer gelben Farbe durch die Gemeinden ist von der Regierung aufgrund einer entsprechenden Anfrage der Vorsteherkonferenz vom 7. Dezember 1998 überprüft worden. Anlassfall war eine Rechtsunsicherheit in der Gemeinde Vaduz. In der Folge wurde Art. 76 Abs. 1 der liechtensteinischen Strassensignalisationsverordnung im Mai 1999 dahingehend abgeändert, dass Fussgängerstreifen durch eine Reihe gelber, bei Pflasterung allenfalls weisser Balken parallel zum Fahrbahnrand zu kennzeichnen sind. Damit können unter Wahrung der Sicherheit die Unterhaltskosten minimiert werden. Verkehrsbehinderungen wegen Auffrischen der Farbe entfallen. Die Gemeinden erhalten zudem ein Instrument zur attraktiven Strassengestaltung. Die Vorsteherkonferenz wurde von der Regierung zuhänden des Vorsitzenden der Vorsteherkonferenz entsprechend informiert. Die gepflasterten Fussgängerstreifen in Vaduz entsprechen dieser Regelung; diese Fussgängerstreifen können und sollen dort, wo viele Kinder die Strasse queren, mit einem zusätzlichen Signal versehen werden.»

Spitzer-Bericht nicht öffentlich

Zur kleinen Anfrage des FL-Abgeordneten Paul Vogt über die Möglichkeit einer Veröffentlichung des ausführlichen Berichts von Sonderstaatsanwalt Dr. Kurt Spitzer im Landtag hielt Regierungschef Mario Frick Folgendes fest: «Am 31. August 2000 wurden in einer Pressekonferenz die Ergebnisse des Abschlussberichts von Sonderstaatsanwalt Dr. Spitzer vorgestellt. Gleichentags sind die entsprechenden Informationen inkl. einer Zusammenfassung des Spitzerberichts an das Landtagssekretariat zur Weiterleitung an die Abgeordneten versendet worden. Der Bericht enthält Details über hängige Strafverfahren, die der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zugänglich sind. Dies im Wesentlichen aus zwei Gründen: Zum einen ist es im Lichte der Unschuldsvermutung und somit im Interesse einer beschuldigten Person in einem Rechtsstaat unzulässig, dass Ergebnisse eines Untersuchungsverfahrens oder von Voruntersuchungen an die Öffentlichkeit gelangen. Zum anderen ist es aber auch im Interesse der Strafrechtspflege selbst, dass Informationen über laufende Verfahren nicht bekannt werden, da dies die Untersuchungen beeinträchtigen würde.»

Neues Ausländerkonzept

Wirtschaftswachstum und personelle Ressourcen im Land

Die Regierung will ein neues Ausländerkonzept erstellen, «das den verschiedenen und teilweise entgegengesetzten Interessen Rechnung trägt». Kernpunkt werde die bestehende EWR-Lösung im Personenverkehr sein, hies es in der letzten Landtagssitzung.

Zwischen Wirtschaftswachstum und personellen Ressourcen in Liechtenstein tue sich eine Schere auf, meinte der VU-Abgeordnete Volker Rheinberger. Er erkundigte sich diesbezüglich bei der Regierung, welche Prognosen sie stelle und welchen Handlungsbedarf sie sehe. Nachstehend die Antwort von Regierungschef Mario Frick.

Die Zuwanderung

Auf den ersten Blick kann tatsächlich von einem Zielkonflikt zwischen Wirtschaftswachstum und personellen Ressourcen die Rede sein. Die hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein und die neue, bis Ende 2006 gültige Personenverkehrsregelung

konkurrenzieren einander nicht wirklich, sondern ergänzen sich. Die gesunde volkswirtschaftliche Entwicklung hängt nicht einzig vom freien Personenverkehr mit dem Recht auf freie Niederlassung ab. Die neue Personenverkehrsregelung ist so konzipiert, dass die qualitative Komponente der Zuwanderung (Stellenantritt mit Wohnsitznahme) im Vordergrund steht und im Bewilligungsverfahren ausschlaggebend ist.

Das Ziel der liechtensteinischen Ausländerpolitik ist, die qualitative Zuwanderung im Rahmen der Höchstzahlen für Bewilligungen nach dem Grundsatz der Chancengleichheit (nicht wettbewerbsverzerrend und nicht diskriminierend) zu realisieren. Die Regierung kann ausserdem von den Höchstzahlen abweichen, um dem Bedarf der Wirtschaft im Sinne einer angestrebten Diversifikation des Wirtschaftsstandorts die nötige Flexibilität entgegenzubringen.

Das heutige Modell sieht vor,

dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für «EWR-Bürgerinnen» und «Bürger sowie Schweizerinnen und Schweizer ohne Bewilligungserfordernis gegeben ist; es besteht nur eine Meldepflicht. Zudem sind sämtliche Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt (Stellenwechselverbot; Branchenwechselverbot; Nachweis der Inseratenschaltung etc.) weggefallen. Damit ist der Arbeitsmarkt geöffnet und für Personen aus der Region frei zugänglich. Hingegen weiterhin restriktiv wird die Wohnsitznahme bewilligt. Ziel der Regierung ist und bleibt es, nur ein kontrollierbares und verkraftbares – das heisst gleichmässiges – Wachstum der Wohnbevölkerung zuzulassen.

Ungeachtet dessen beabsichtigt die Regierung basierend auf Vorarbeiten ein Ausländerkonzept zu erstellen, das den verschiedenen und teilweise entgegengesetzten Interessen Rechnung trägt. Kerngehalt dieses Konzeptes wird die bestehende EWR-Lösung im Personenverkehr sein.

Ausbau der Kabelfernsehnetze

Neue Grundsatzklärung angekündigt

Die Regierung begrüsst die Perspektive, die sich in der Telekommunikation aus einem möglichen Wettbewerb auf Netzebene ergibt. In diesem Zusammenhang wird sie dem Landtag auch eine Neufassung ihrer politischen Grundsatzklärung aus dem Jahre 1997 zukommen lassen.

Dies gab Regierungschef Mario Frick im letzten Landtag bekannt, nachdem sich der FL-Abgeordnete Paul Vogt zuvor über die Gründe der Vertragsauflösung zwischen der LTN Liechtenstein TeleNet AG und der LKW-Tochtergesellschaft Lie-Comtel AG erkundigt hatte. Nachstehend die Stellungnahme des Regierungschefs zu dieser kleinen Anfrage.

Einvernehmliche Vertragsauflösung

Aufgrund der von der Regierung geförderten Liberalisierung des Telekommunikations-

marktes hat die Lie-Comtel AG im Frühjahr 2000 die Gelegenheit zu einer strategischen Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit erhalten. Gleichzeitig hat die Lie-Comtel AG den Erwerb der Kabelfernsehnetze der Oberländer Gemeinden vorangetrieben. In der Folge haben die LTN und die Lie-Comtel AG eine einvernehmliche Vertragsauflösung vereinbart.

Durch diese Vereinbarung wird sichergestellt, dass der Betrieb und Unterhalt des liechtensteinischen Telefonnetzes im vollen Umfang gewährleistet ist. Die LTN baut zwischenzeitlich ihre Organisation entsprechend aus. Daneben war auch die Möglichkeit, wesentlich durch die Integration der Aufgaben «Betrieb und Unterhalt» in die LTN Synergieeffekte zu erzielen.

Neue politische Grundsatzklärung

Die Regierung begrüsst die Perspektive, die sich in der Telekommunikation aus einem möglichen Wettbewerb auf Netzebene ergibt. Die Regierung geht insbesondere davon aus, dass der Ausbau der Kabelfernsehnetze zu Telekommunikations-tauglichen Netzen eine hervorragende Voraussetzung für eine Wettbewerbssituation im Interesse des Kunden bildet.

Um der weiteren Entwicklung in der Telekommunikation eine stabile ordnungspolitische Basis zu verschaffen, wird die Regierung dem Landtag eine Neufassung der politischen Grundsatzklärung aus dem Jahre 1997 übermitteln. Das Ziel dieser Erklärung besteht darin, transparente Marktbedingungen zu garantieren, unter denen für die beteiligten Unternehmen gleich lange Spiesse bestehen.

REKLAME

eine Information der Regierung zur **LSVA**

Die LSVA betrifft uns alle! Diese Gründe sprechen für ein JA.

Wir wollen auch in Zukunft ein gutes Verhältnis und offene Grenzen mit der Schweiz.
Bei einem Nein wird die Schweiz die Erfassung der LSVA nicht am Grenzübergang in Schaanwald vornehmen, sondern auf den Rheinbrücken. Diese bemannten Kontrollposten würden zu Behinderungen und Verkehrsstaus auf beiden Seiten führen.

Wir wollen die schweizerische LSVA nicht nur mitzahlen, sondern auch am Ertrag beteiligt sein.
Die Schweiz wird die LSVA am 1. Januar 2001 einführen. Sie bewirkt höhere Transportkosten und damit auch einen leichteren Preisanstieg bei den Konsumgütern. Da Waren in Liechtenstein zum

gleichen Preis verkauft werden wie in der Schweiz, zahlen wir diese Mehrkosten in jedem Fall mit. Bei einem JA zur LSVA erhalten wir hingegen unseren Anteil zurück.

Mit einem JA können wir zusätzlichen Lkw-Verkehr vermeiden.
Bei einem Nein zur LSVA würden wir zusätzliche ausländische Lkw anziehen, die über Liechtenstein fahren, um die schweizerische LSVA zu umgehen. Ebenso würden liechtensteinische Lkw,

die heute im Inlandverkehr die A 13 benutzen, diese «Umfahrung» künftig meiden, um LSVA zu sparen.

Von einem JA zur LSVA profitiert die ganze Bevölkerung.
Die Einführung der LSVA ermöglicht die Reduktion der AHV-Beiträge für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ausserdem können wir mit den LSVA-Geldern zusätzliche Umweltmassnahmen im Verkehrsbereich finanzieren. Davon profitieren alle.

**Gehen Sie am 22./24. September zur Urnel
Stimmen Sie JA zur LSVA und
JA zur offenen Grenze mit der Schweiz!**